

STÄDTE- UND GEMEINDEBUND SACHSEN-ANHALT



SGSA, Postfach 4009, 39015 Magdeburg

Per E-Mail an die

1. **hauptamtlich geführten Städte und Gemeinden**
2. **Verwaltungsgemeinschaften/Verbandsgemeinden**
3. **Kreisfreien Städte**

im Städte- und Gemeindebund Sachsen-Anhalt

Städte- und Gemeindebund
Sachsen-Anhalt (SGSA)
- Landesgeschäftsstelle -
Sternstraße 3, 39104 Magdeburg

Telefon: 0391 5924-300
Telefax: 0391 5924-444

E-Mail: post@sgsa.komsanet.de
Internet: www.komsanet.de

Bank: Stadtparkasse Magdeburg
Kto-Nr.: 3600 2900 BLZ: 810 532 72

Auskunft erteilt: **Laumann**
Durchwahl: 0391 5924-342

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom

Unser Zeichen
41-00-00 lau-wei

Datum
27.01.2010

Urheberrechtliche Vergütung für Kopien von Musikwerken in Kindergärten: GEMA gewährt Gesamtvertragsnachlass

Sehr geehrte Damen und Herren,

für Noten und Liedtexte gilt grundsätzlich ein Fotokopierverbot. Im Auftrag der zuständigen Verwertungsgesellschaft (VG) Musikedition bietet jedoch die Gesellschaft für musikalische Aufführungs- und mechanische Vervielfältigungsrechte (GEMA) Kindergärten, Kindertagesstätten und vorschulischen Einrichtungen den Abschluss eines Lizenzvertrages an, der es ihnen erlaubt, Fotokopien von Werken der Musik in begrenztem Umfang zu verwenden. Aufgrund des bestehenden Gesamtvertrags mit der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände gewährt die GEMA dabei einen Nachlass von zwanzig Prozent auf die je nach Anzahl der Kopien gestaffelten Jahresgebühren.

Das Kopieren von Werken der Musik unterliegt besonders engen urheberrechtlichen Grenzen. Auch in Kindergärten dürfen daher Musikwerke nur mit Einwilligung des Urhebers vervielfältigt werden, es sei denn, die Vervielfältigung wird durch Abschreiben vorgenommen (§ 53 Abs. 4 UrhG). Solange keine Einwilligung des Berechtigten - insoweit handelt es sich regelmäßig um den Verleger der Notentexte - vorliegt, dürfen in Kindergärten keine Noten oder Liedtexte kopiert werden. Diese Beschränkungen gelten auch, wenn die Kopien in Kindergärten verwendet werden sollen, so dass es keine Rolle spielt, ob die Kopien auf eigenen Kopiergeräten oder etwa in öffentlichen Copy-Shops angefertigt werden.

Vor diesem Hintergrund hat die VG Musikedition den Kindergärten zunächst eigene Lizenzverträge angeboten und nunmehr das Inkassomandat Ende 2009 auf die GEMA übergeben, die somit auch für den Abschluss von Lizenzverträgen verantwortlich ist. In diesem Zusammenhang hat die VG Musikedition angekündigt, die betroffenen Einrichtungen anzuschreiben

und sie über die neuen Lizenzkonditionen zu informieren. Die von der GEMA angebotenen Lizenzverträge sehen je nach Anzahl der Kopien gestaffelte Jahresgebühren vor. Die Mindestgebühr liegt bei 56,00€ zuzüglich Mehrwertsteuer, die bei einer Anzahl von bis zu 500 Kopien zu entrichten sind. Die damit erworbene Lizenz beinhaltet die Erlaubnis, Kopien von Noten und Liedtexten für den vorschulischen Unterricht, aber auch zum Beispiel für Musikprojekte oder das Singen in der Kindergartengruppe anzufertigen. Die Anzahl der angefertigten Kopien ist vierteljährlich anhand von Titellisten zu belegen. Die Lizenz wird durch Abschluss eines entsprechenden Gesamtvertrages erworben; Ansprechpartner ist die jeweils örtlich zuständige GEMA-Direktion, für Sachsen-Anhalt die Bezirksdirektion in Dresden. Alternativ zum Abschluss eines Lizenzvertrages kommt insbesondere bei einer jährlichen Anzahl von deutlich unter 500 Kopien das manuelle Abschreiben oder der Verzicht auf Vervielfältigen in Betracht.

Bereits im vergangenen Jahr hatte die VG Musikedition der Bundesvereinigung der kommunalen Spitzenverbände den Abschluss eines Pauschal- oder Gesamtvertrages über die urheberrechtliche Vergütung von Musikkopien an Kindergärten vorgeschlagen. Aufgrund einer daraufhin durchgeführten Erhebung bei den Mitgliedern im Bundesgebiet sind die kommunalen Spitzenverbände jedoch zu der Erkenntnis gelangt, dass das Kopieren von Noten oder Liedtexten nicht zur gängigen Praxis der Kindergärten gehört, schon weil die meisten Kinder nicht in der Lage sind, diese zu lesen. Von dem Abschlusse eines spezifischen Gesamtvertrages wurde daher abgesehen. Nach Übernahme des Inkassomandats gewährt jedoch nunmehr die GEMA den Mitgliedsgemeinden der kommunalen Spitzenverbände, so auch allen Gemeinden, Städten, Verbandsgemeinden und Verwaltungsgemeinschaften des Städte- und Gemeindebundes Sachsen-Anhalt, auf der Basis des bereits im letzten Jahr mit der Bundesvereinigung abgeschlossenen allgemeinen Gesamtvertrages einen zwanzigprozentigen Nachlass auf die vorgesehenen Lizenzgebühren. Hierzu ist die Mitgliedschaft des Lizenznehmers in einem der kommunalen Spitzenverbände im Lizenzantrag anzugeben.

Zur Klarstellung wird darauf hingewiesen, dass sich die Lage in den Schulen anders darstellt. Insofern besteht ein Pauschalvertrag der urheberrechtlichen Verwertungsgesellschaften mit der Kultusministerkonferenz, der es erlaubt, an Schulen Fotokopien auch von Musiknoten und Liedtexten für den Unterrichtsgebrauch anzufertigen.

In der kommunalen Praxis ist es offensichtlich aber dazu gekommen, dass von flächendeckenden Anschreiben bis zu vereinzelten Anschreiben sich nun doch die VG Musikedition direkt an die Kindergärten wendet und sie zu einem Abschluss eines Vertrags aufgefordert werden. In diesen Anschreiben werden die Kindergärten und nicht immer die Träger der Kindergärten angeschrieben und zudem gibt es keine geeigneten Hinweise auf die Option des bestehenden Gesamtvertragsnachlasses für Kindergärten in kommunaler Trägerschaft. Weiterhin fehlt ein Tarif für Kindergärten, die deutlich weniger als 500 Kopien pro Jahr anfertigen und ggf. doch von einem Abschluss Gebrauch machen wollen. Die vorgesehene Staffel bis hin zu 20.000 Kopien, die in diesem Schreiben vorgesehen, wird der geringen Bedeutung von Musikkopien an Kindergärten auch in keinster Weise gerecht.

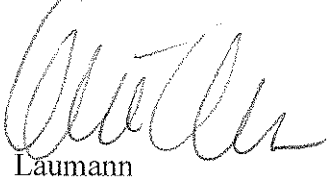
Sie sollten bei Kontaktaufnahme der VG Musikedition oder der GEMA und der Zusendung eines entsprechenden Vertragsangebotes sich ausschließlich auf die o.g. Aussagen beziehen und nur eine Vertragsunterzeichnung vornehmen, wenn Sie deutlich erkennen, dass der Gesamtvertragsnachlass in Höhe von 20 v. H. Bestandteil des Vertrages ist.

Wir wären Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns anzeigen könnten, ob es bereits zu einer Kontaktaufnahme der VG Musikedition oder GEMA zu diesem Sachverhalt gekommen ist und bitten um Zusendung der Unterlagen. Bei weiteren Problemen wenden Sie sich bitte an die Unterzeichnerin

(Tel: 0391 5924-342, E-Mail:s.laumann@sgsa.komsanet.de).

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

A handwritten signature in black ink, appearing to be 'S. Laumann', written in a cursive style.

Laumann